

ZBB 2015, 72

BGB § 280 Abs. 1

Keine Aufklärungspflicht der beratenden Bank über Ungleichheit von Bezugsindizes bei Zertifikaten

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 11.12.2014 – 3 U 239/12 (nicht rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2015, 213

Leitsatz des Gerichts:

Aus dem Umstand, dass Zertifikate einerseits auf den DivDAX und andererseits auf den DAX abstellen, ergibt sich keine strukturelle Benachteiligung des Anlegers, dessen Gewinnchancen davon abhängen, wie sich die beiden Indizes zueinander entwickeln. Weil nicht erkennbar ist, warum es dem Anleger darauf ankommen könnte, dass es sich in einem Fall um einen Performanceindex handelt, stellt es keinen Beratungsfehler dar, wenn die Bank hierauf nicht gesondert hinweist.